

### 1. Anwendungsbereich

Tätigkeiten mit leichtentzündlichen wassermischbaren Lösemitteln

Abteilung: Glasreinigung Arbeitsplatz: Außenreinigung

### 2. Gefahrstoffbezeichnung

Leichtentzündliche wassermischbare Lösemittel  
(z.B. Aceton, Ethanol, Isopropanol)

### 3. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lösemitteldämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Das Einatmen der Lösemitteldämpfe in hohen Konzentrationen kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
- Lösemittel entfettet die Haut.
- Lösemittel reizt Haut, Schleimhäute, Augen und Atemwege.
- Das Verschlucken von Lösemittel führt zu Gesundheitsstörungen.

### 4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Zündquellen fernhalten.
- Schutzmaßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Lösemitteldämpfe absaugen bzw. für gute Belüftung sorgen.
- Kontakt mit der Haut (auch Schleimhaut der Augen) vermeiden; dazu gehört:
  - Schutzhandschuhe mit Stulpen benutzen,
  - Brille zum Schutz gegen spritzende Flüssigkeiten benutzen,
  - Hautschutzmittel nach Hautschutzplan benutzen: \_\_\_\_\_



- Lösemittelbehälter vorsichtig öffnen und nach Gebrauch wieder dicht schließen.
- Lösemittel kühl und trocken lagern
- Nahrungsmittel und Getränke vom Arbeitsplatz fernhalten
- Am Arbeitsplatz **nicht** essen, trinken, rauchen oder schnupfen



### 5. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: 112



- Bei Verschütten oder Auslaufen größerer Mengen Aufsichtführende informieren.
- Verschüttetes oder ausgelaufenes Produkt mit bereitgestelltem Bindemittel aufnehmen: \_\_\_\_\_
- Im Brandfall mit Wassernebel, Schaum oder Trockenlöschmittel löschen.

### 6. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ersthelfer und Aufsichtführenden verständigen.
- Bei Hautkontakt mit viel Wasser abspülen und Haut nachfetten.
- Bei Augenkontakt etwa 10 Minuten Auge mit Wasser abspülen.
- Nach Einatmen von Lösemittel Frischluft zuführen.
- Bei Verschlucken des Produkts und Unwohlsein Arzt aufsuchen.

### 7. Instandhaltung, Entsorgung

- Zu entsorgende Lösemittel sind in den bereitgestellten nicht brennbaren, verschließbaren und besonders gekennzeichneten Behältern zu sammeln.
- Mit Bindemittel aufgenommenes Produkt ist in den bereitgestellten nicht brennbaren, verschließbaren und besonders gekennzeichneten Behältern zu sammeln.
- Für die Entsorgung ist zuständig: T.Fülle